



DJE LUX

JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2020

**DES DJE LUX MIT SEINEM TEILFONDS
DJE LUX - DJE MULTI FLEX**

R.C.S. LUXEMBOURG K865

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP).

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Makroökonomischer Rückblick 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	7
Aufwands- und Ertragsrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	8
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	9
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 des Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	13
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	20

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2020)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

GESCHÄFTSFÜHRENDER STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Dr. Jan Ehrhardt
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Stefan-David Grün
Dr. Ulrich Kaffarnik
Mirko Bono
Dirk Vollkommer (seit 10. Februar 2020)

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

FONDSMANAGER

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de Révision Agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ÖSTERREICH

*Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs. 1
InvFG 2011*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

*Stelle, bei der die Anteilhaber die
vorgeschriebenen Informationen im Sinne
des § 141 InvFG 2011 beziehen können*

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

*Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne
des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011*

Deloitte Tax
Wirtschaftsprüfung GmbH
Renngasse 1/Freyung
Postfach 18
A-1013 Wien

MAKROÖKONOMISCHER RÜCKBLICK

1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

RÜCKBLICK

Das Jahr 2020 dürfte in der Börsengeschichte einen besonderen Platz einnehmen: Die Corona-Pandemie hat uns als Gesellschaft unsere Verwundbarkeit gezeigt und unsere vertrauten Denk- und Verhaltensmuster auf die Probe gestellt. An den Börsen hat es für einen der heftigsten Crashes gesorgt, gefolgt von einer der stürmischsten Rallys aller Zeiten. Zwar kam es im Oktober mit der zweiten Corona-Welle zu einer erneuten Korrektur, doch mit der Entwicklung wirksamer Corona-Impfstoffe ging auch die Rally in die Verlängerung.

Auf Jahressicht erscheint es jedoch so, als hätten sich viele Märkte nur seitwärts bewegt mit moderaten Gewinnen oder Verlusten. Aus diesem Grund werden hier die jeweiligen Index-Tiefststände seit Jahresbeginn mit angegeben, die im März 2020 erreicht wurden. Der deutsche Aktienindex DAX (-38,8% bis zum Tiefststand) konnte über das Jahr ein Plus von 3,5% verbuchen und schnitt damit besser ab als der breite europäische Index STOXX Europe 600 (-30,6%), der das Jahr mit -4,0% abschloss. In den USA verzeichnete der S&P-500-Index (-33,8%) ein Plus von 6,8%, während der Hongkonger Hang-Seng-Index (-23,1%) einen Verlust von 10,86% erlitt. Der weltweite Aktienindex MSCI World (-34,0%) schloss 2020 mit einem Plus von 4,8% ab – alle Index-Angaben auf Euro-Basis.

Die Corona-Pandemie war der beherrschende Faktor der Kapitalmärkte im Jahr 2020. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus verhängten viele Regierungen Ausgangssperren, Einreiseverbote und weitgehende Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten, sodass die Weltkonjunktur quasi zum Stillstand kam. Mit dem starken Absacken des Ölpreises und dem weiterhin ausgetragenen Handelskonflikt zwischen den USA und China (welcher gegen Ende des 1. Quartals in einem Abkommen mündete) stürzten die Börsen international ab. Der DAX verlor im Februar/März 38,8% innerhalb von nur 26 Tagen. Danach jedoch setzte eine atemberaubende V-förmige Erholungsbewegung ein.

Verantwortlich dafür waren die schnell eingeleiteten Hilfspakete, die die Regierungen und großen Notenbanken geschnürt hatten, um die Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen auf die Wirtschaft zu mildern. In ihrer Höhe und Konzertiertheit waren diese Pakete bislang einzigartig: Die deutsche Regierung verabschiedete ein Rettungspaket von 750 Milliarden Euro, die EZB legte ein Anleihenkaufprogramm (PEPP) von 750 Milliarden Euro auf, das bis Ende des Jahres auf 1.850 Milliarden

Euro ausgeweitet wurde. In den USA schnürte die Regierung ein Rettungspaket in Höhe von 2.000 Milliarden US-Dollar, und China kündigte ein Konjunkturpaket von 840 Milliarden US-Dollar an. Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins in zwei Schritten auf die Spanne von 0 bis 0,25% p. a., kaufte zunächst Anleihen im Volumen von 700 Milliarden US-Dollar, legte im 2. Quartal ein Rettungspaket von 2.300 Milliarden US-Dollar vor allem für mittelständische Unternehmen und Gemeinden auf und kündigte anschließend an, ihr Kaufprogramm von dann monatlich 120 Milliarden US-Dollar so lange weiterzuverfolgen, bis Beschäftigung und Inflation spürbar anziehen. Und schließlich vollzog die US-Notenbank einen historischen Strategiewechsel: Statt wie bisher Inflationsgefahren frühzeitig zu begegnen, sollen die Leitzinsen so lange bei null gehalten werden, bis die Inflation für eine gewisse Zeit leicht über dem Ziel von 2% p. a. liegt. Später im Jahr folgten die EU, die einen Rettungsfonds von 750 Milliarden Euro und erstmals eine eigene Anleihe auflegte, sowie die US-Regierung mit einem zweiten Hilfspaket von 900 Milliarden US-Dollar im Dezember.

Vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen gerieten Branchen wie Reisen & Freizeit und konjunktursensible Sektoren wie Industrie, Chemie, der Einzelhandel, Automobile und Bauwesen unter Druck. Für andere Branchen entwickelte sich die Pandemie zu einem deutlichen Trendverstärker. Besonders profitieren konnte der Technologie-Sektor, aber auch der Online-Handel, grüne Energie, Nahrungsmittel & Getränke, Logistik und Versorger zählten zu den Gewinnern der Pandemie.

Mit den immer wieder gemeldeten Fortschritten in der Impfstoffentwicklung und der enormen monetären Unterstützung kehrte im 2. Quartal die Zuversicht an die Märkte zurück. Im Oktober kam es angesichts einer zweiten Corona-Welle und wieder steigenden Infektionszahlen zu einer erneuten, kleineren Korrektur an den Märkten. Doch zwei Faktoren drehten Anfang November den Trend an den Märkten wieder um: Zum einen begeisterte die Entwicklung eines wirksamen Corona-Impfstoffs die Märkte. Zum anderen hatte der Wahlsieg von Herausforderer Joe Biden gegen Amtsinhaber Donald Trump bei den US-Präsidentenwahlen im November einen besonderen Effekt. Mit Joe Biden verbanden sich die Hoffnungen der Investoren auf eine wieder berechenbarere US-Außen- und Handelspolitik, ein Ende der Handelskonflikte und einen Wiedereinstieg der USA in das Pariser Klimaschutzabkommen und in die WHO.

In Deutschland und im Euroraum fielen im 2. Quartal so gut wie alle Konjunkturindikatoren tief in die roten Zahlen – beispielsweise brachen die Auftragseingänge der deutschen Industrie im April um 26% gegenüber dem Vormonat ein. Aber ab dem 3. Quartal gab auch die Konjunktur wieder Lebenszeichen von sich. Ab Mai erholten sich die Produktion und die Auftragseingänge der Industrie in Deutschland und im Euroraum. Der Einkaufsmanagerindex für die Industrie erreichte sogar ein Drei-Jahres-Hoch von 58,3 Punkten. Der Einkaufsmanagerindex der Dienstleistungen konnte sich von dem sehr tiefen Niveau erholen, deutete aber noch Ende 2020 auf eine schrumpfende Aktivität. Die Wirtschaft Deutschlands und des Euroraums konnte vor allem im 3. Quartal einiges an Boden gutmachen, lag aber zum Ende dieses Quartals jeweils noch um rund 4% unter dem Stand von Ende 2019.

In den USA schoss die Arbeitslosenquote im April mit 15% auf das höchste Niveau seit dem Zweiten Weltkrieg und entsprechend brachen Einzelhandelsumsätze und Industrieproduktion ein. Ab dem 3. Quartal jedoch erholte sich die US-Wirtschaft kräftig. Die Arbeitslosenquote ging mit Auslaufen des Lockdowns zurück bis auf 6,7% im November. Die Konsumausgaben lagen im 3. Quartal um 41% über dem 2. Quartal und die Erholung setzte sich bis Jahresende fort. Die US-Wirtschaft wuchs im 3. Quartal um eine annualisierte Rate von 33%, lag damit aber noch rund 3% unter dem Niveau von Ende 2019. China, das am besten durch die Pandemie gekommen war, erlebte eine kontinuierliche Verbesserung seiner Konjunktur. Das Land steigerte unter anderem Industrieproduktion, Exporte und Einzelhandelsumsätze von Quartal zu Quartal und blieb die einzige große Volkswirtschaft, die bis Ende des 3. Quartals ein positives Wachstum (von 4,9%) gegenüber dem Vorjahresquartal vorweisen konnte. Im November 2020 wurde die asiatisch-pazifische Freihandelszone RCEP gegründet, zu der neben China und den meisten südostasiatischen Staaten auch Japan, Australien und Neuseeland gehören. Diese Freihandelszone ist die größte weltweit und umfasst rund 30% des Welthandels. Sie dürfte Chinas Exportwirtschaft auch in Zukunft spürbaren Rückenwind geben.

Die Märkte für Staatsanleihen kamen angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die weltweite Konjunktur gut voran. Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen sank von -0,19% auf -0,57% p. a., und ihre US-amerikanischen Pendanten rentierten mit 0,91% p. a. um 101 Basispunkte niedriger als zu Beginn des Jahres. Unternehmensanleihen wiederum konnten mehrheitlich von den ab der zweiten Jahres-

hälfte steigenden Aktienmärkten profitieren. Die durchschnittliche Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen fiel im Euroraum von 0,51% auf 0,24% p. a. und in den USA von 2,84% auf 1,74% p. a.. Hochverzinsliche US-Unternehmensanleihen rentierten mit 4,18% p. a. ebenfalls 101 Basispunkte niedriger als zu Jahresbeginn. Einzig hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus dem Euroraum konsolidierten auf Jahressicht. Ihre Rendite stieg leicht um vier Basispunkte auf 3,23% p. a.

Der Ölpreis hatte unter den konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders zu leiden, da sich hier die Ausfälle – unter anderem durch die fast völlige Einstellung des Flugverkehrs für Personen – besonders bemerkbar machten. Auf Jahressicht ging der Preis für ein Fass der Sorte Brent von 68 auf 51 US-Dollar zurück. Zwischenzeitlich brach er aber auf 25 US-Dollar ein, da die OPEC und Russland sich im 1. Quartal nicht auf Förderkürzungen einigen konnten. Im 2. Quartal erreichte die Marke WTI kurzzeitig einen Preis von minus 40 US-Dollar pro Fass – der erste jemals notierte negative Ölpreis –, weil die Nachfrage zu gering und die weltweiten Lagerkapazitäten erschöpft waren. Ein Fass der Marke Brent notierte zeitgleich mit nur 20 US-Dollar. Im 3. und 4. Quartal konnte sich der Ölpreis erholen und notierte im Dezember erstmals wieder seit März über 50 US-Dollar pro Fass. Bei einer voraussichtlich zunehmenden Belebung der Konjunktur ist mit weiter steigenden Öl- und Rohstoffpreisen zu rechnen, die sich inflationserhöhend auswirken dürften.

Umgekehrt erlebte der Goldpreis eine Rally und schoss von Jahresbeginn bis August von 1.517 US-Dollar/Feinunze auf erstmals über 2.000 US-Dollar. Auf die Nachricht eines wirklichen Corona-Impfstoffs fiel der Preis zwischenzeitlich auf 1.774 US-Dollar zurück, konnte sich aber angesichts der Lockdown-Maßnahmen gegen die zweite Corona-Welle wieder auf 1.898 US-Dollar erholen.

AUSGESTALTUNGSMERKMALE

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen bei dem Teilfonds DJE Lux – DJE MULTI Flex die folgenden Ausgestaltungsmerkmale:

WP-Kenn-Nr.:	A0NDNP
ISIN-Code:	LU0346993305
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,20 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Luxemburg	59,81 %	Investmentfondsanteile	86,97 %
Irland	22,69 %	Verbraucherdienste	7,02 %
Jersey	7,02 %	Wertpapiervermögen	93,99 %
Deutschland	4,47 %	Terminkontrakte	0,02 %
Wertpapiervermögen	93,99 %	Bankguthaben ²	5,87 %
Terminkontrakte	0,02 %	Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,12 %
Bankguthaben ²	5,87 %		
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,12 %		
	100,00 %		100,00 %

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2019	163,92	1.042.006	4.023,50	157,31
31.12.2019 ¹	175,51	1.035.426	-1.058,37	169,50
31.12.2020	192,60	1.061.122	3.957,60	181,51

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2020

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 125.314.969,30)	181.005.257,82
Bankguthaben ²	11.299.904,52
Nicht realisierte Gewinne aus Terminkontrakten	32.628,43
Forderungen aus Absatz von Anteilen	873.073,90
Forderungen aus Devisengeschäften	110.717,45
	193.321.582,12
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-209.314,83
Zinsverbindlichkeiten	-25.723,11
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-110.365,27
Sonstige Passiva ³	-376.372,97
	-721.776,18
Netto-Teilfondsvermögen	192.599.805,94
Umlaufende Anteile	1.061.122,364
Anteilwert	181,51 EUR

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	175.509.641,09
Ordentlicher Nettoaufwand	-790.309,83
Ertrags- und Aufwandsausgleich	5.723,40
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	17.277.477,34
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-13.319.878,56
Realisierte Gewinne	7.368.905,62
Realisierte Verluste	-9.978.207,52
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	16.812.941,92
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-180.801,56
Ausschüttung	-105.685,96
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	192.599.805,94

1 | Verkürztes Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgrund der Änderung des Geschäftsjahresendes.

2 | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

3 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten aus Terminkontrakten und Fondsmanagementvergütung.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.035.425,898
Ausgegebene Anteile	104.749,766
Zurückgenommene Anteile	-79.053,300
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.061.122,364

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	493.542,99
Bankzinsen ¹	-109.455,10
Bestandsprovisionen	37.450,04
Ertragsausgleich	2.583,05
Erträge insgesamt	424.120,98
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹	-822,85
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-882.547,06
Verwahrstellenvergütung	-115.440,78
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-56.130,06
Taxe d'abonnement	-47.268,21
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-32.693,86
Register- und Transferstellenvergütung	-3.977,84
Sonstige Aufwendungen ²	-67.243,70
Aufwandsausgleich	-8.306,45
Aufwendungen insgesamt	-1.214.430,81
Ordentlicher Nettoaufwand	-790.309,83
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt¹	23.852,90
Total Expense Ratio in Prozent¹	0,68

1 | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2 | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
INVESTMENTFONDSANTEILE²								
Deutschland								
DE000A1W1PH8	Paladin ONE	EUR	20.700	0	20.700	201,9500	4.180.365,00	2,17
DE000A1W9A36	ProfitlichSchmidlin Fonds UI	EUR	0	0	3.160	1.402,5700	4.432.121,20	2,30
							8.612.486,20	4,47
Irland								
IE00BYLPPW33	Comgest Growth PLC – Comgest Growth Japan	EUR	64.000	117.000	1.174.000	15,9000	18.666.600,00	9,69
IE00B5BMR087	iShs VII-Core S&P 500 U.ETF	EUR	0	3.000	58.300	308,1300	17.963.979,00	9,33
IE00B43HR379	iShsV-S&P 500 He.Ca.Sec.U.ETF	EUR	500.000	0	500.000	6,8910	3.445.500,00	1,79
IE00BG370F43	Xtr.(IE)-MSCI Em.Mkts ESG U.E.	EUR	77.000	0	77.000	46,9050	3.611.685,00	1,88
							43.687.764,00	22,69
Luxemburg								
LU1805264808	Artemis Funds Lux – US Smaller Companies	EUR	1.500.000	3.050.000	5.074.763	1,3557	6.879.856,81	3,57
LU1477743204	Bellevue Funds (Lux) SICAV – BB Adamant Healthcare Strategy	EUR	0	0	45.700	225,2800	10.295.296,00	5,35
LU0488317701	ComStage SICAV – NYSE Arca Gold BUGS UCITS ETF	EUR	0	59.000	236.000	24,4650	5.773.740,00	3,00
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung	EUR	0	23.100	15.500	168,8600	2.617.330,00	1,36
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz	EUR	0	0	61.000	290,8800	17.743.680,00	9,21
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	0	0	20.000	234,6500	4.693.000,00	2,44
LU0200037074	DJE – Real Estate I (in Liquidation) ³	EUR	0	0	4.230	18,4600	78.085,80	0,04
LU0229080576	DJE – Europa	EUR	0	0	78.700	189,2600	14.894.762,00	7,73
LU0743995689	GAMAX Funds – Asia Pacific	EUR	0	0	508.000	19,8800	10.099.040,00	5,24
LU0743996067	GAMAX Funds – Junior	EUR	0	0	400.000	25,5200	10.208.000,00	5,30
LU1378878604	Morgan Stanley Investment Funds – Asia Opportunity Fund	USD	86.300	0	86.300	78,6900	5.540.464,22	2,88
LU0199057307	Squad Capital – Squad Value	EUR	0	0	7.000	480,3400	3.362.380,00	1,75
LU0376514351	Squad Capital – Squad Value	EUR	0	0	3.900	471,9900	1.840.761,00	0,96
LU0181358846	UBAM – Dr. Ehrhardt German Equity	EUR	0	0	830	2.107,7500	1.749.432,50	0,91
LU0403296170	UBS Lux Equity Fund – China Opportunity USD	USD	24.000	0	24.000	285,7200	5.594.582,69	2,90
LU0274210672	Xtrackers MSCI USA Swap	EUR	22.000	0	157.700	87,5580	13.807.896,60	7,17
							115.178.307,62	59,81
Investmentfondsanteile							167.478.557,82	86,97

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2 | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

3 | Siehe Erläuterungen zum Bericht (Nr. 10).

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
ZERTIFIKATE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Jersey								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060) ²	EUR	0	11.000	110.000	122,9700	13.526.700,00	7,02
							13.526.700,00	7,02
Börsengehandelte Wertpapiere							13.526.700,00	7,02
Zertifikate							13.526.700,00	7,02
Wertpapiervermögen							181.005.257,82	93,99

TERMINKONTRAKTE**Long-Positionen**

GBP								
FTSE 100 Index Future März 2021			80	0	80		32.628,43	0,02
							32.628,43	0,02
Long-Positionen							32.628,43	0,02
Terminkontrakte							32.628,43	0,02
Bankguthaben – Kontokorrent³							11.299.904,52	5,87
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							262.015,17	0,12
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							192.599.805,94	100,00

TERMINKONTRAKTE

	Bestand	Verpflichtungen EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
Long-Positionen			
GBP			
FTSE 100 Index Future März 2021		80	5.819.309,12
			5.819.309,12
Long-Positionen			5.819.309,12
Terminkontrakte			5.819.309,12

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Hauptverwaltung auf Jersey, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

³ | Siehe Erläuterungen zum Bericht.

ZU- UND ABGÄNGE VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
INVESTMENTFONDSANTEILE¹				
Irland				
IE00B3VWLG82	iShs VII-MSCI UK Sm.Cap UC.ETF	EUR	0	12.700
IE00B1FZS467	iShsII-GI.Infrastruct.U.ETF	EUR	0	245.000
Luxemburg				
LU0908501215	Lyxor Index-Cor.EO Stoxx50(DR)	EUR	0	38.200
LU1923627092	M.U.L.-Lyxor MSCI Russi.UC.ETF	EUR	67.000	67.000
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225	EUR	0	254.000
TERMINKONTRAKTE				
EUR				
DAX Index Future Dezember 2020			31	31
DAX Index Future Juni 2020			230	230
DAX Index Future Juni 2020			62	62
DAX Index Future März 2020			278	278
DAX Index Future März 2020			27	27
DAX Index Future März 2021			17	17
DAX Index Future September 2020			34	34
DAX Index Future September 2020			17	17
Euro Stoxx 50 Price Index Future Dezember 2020			160	160
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2020			0	230
HKD				
Hang Seng Index Future April 2020			22	22
Hang Seng Index Future Juni 2020			54	54
Hang Seng Index Future März 2020			35	35
USD				
E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2020			26	26
E-Mini S&P 500 Index Future Juni 2020			103	103
E-Mini S&P 500 Index Future März 2020			206	206
E-Mini S&P 500 Index Future September 2020			26	26
Nasdaq 100 Index Future Dezember 2020			49	49
Nasdaq 100 Index Future Juni 2020			50	50
Nasdaq 100 Index Future September 2020			60	60
Nasdaq 100 Index Future September 2020			28	28
Nikkei 225 Stock Average Index (JPY) Future Juni 2020			123	123
Nikkei 225 Stock Average Index (JPY) Future September 2020			106	106

¹ | Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

DEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Wahrung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet.

	Wahrung		
Britisches Pfund	GBP	1	0,9032
Hongkong Dollar	HKD	1	9,5022
US-Dollar	USD	1	1,2257

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Lux“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 19. März 2008 in Kraft und wurde am 30. Mai 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 4. Januar 2021 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 8. Mai 2014 und ein Hinweis auf die Hinterlegung beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 30. Mai 2014 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 13.947.500,00 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds DJE Lux zum 31. Dezember 2020 aus nur einem Teilfonds, dem DJE Lux – DJE Multi Flex, besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des DJE Lux – DJE Multi Flex gleichzeitig den konsolidierten oben genannten Aufstellungen des Fonds DJE Lux.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung

mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Teilfonds-Name	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	EUR	477.546,90	173.000,00
DJE Lux – DJE Multi Flex	DZ PRIVATBANK S.A.	GPB	516.800,00	62.930,00

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Jahresbericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte taxe d’abonnement von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d’abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d’abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d’abonnement findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsver-

mögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

BESTEUERUNG DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. D. h. die Anleger des Fonds werden auf ihre Einkünfte aus den Anlagen des Fonds besteuert, als wenn sie direkt in diese Anlagen investiert hätten und gemäß den Gesetzen des Landes, in dem der Anleger steuerlich ansässig ist.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt.

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NTFV¹)

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Sofern der jeweilige Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

9. RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko-profil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbe-hördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamt-nettowert deren Portfolien nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Posi-tionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entspre-chenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedging-effekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäqui-valente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statis-tisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so-geannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahr-scheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht über-schritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenz-niveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsver-mögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebel-wirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschrit-ten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlage-grenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebel-wirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teil-fondsspezifischen Anhang angegeben.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex der Commitment Approach verwendet.

10. ILLIQUIDE VERMÖGENSWERTE

Der Teilfonds DJE Lux – DJE Multi Flex ist zum 31. Dezember 2020 mit einem Anteil von 0,04 % des Netto-Teilfondsvermö-gens in Anteile des Immobilien-Dachfonds DJE Real Estate I (in Liquidation) investiert, für den zum 28. Dezember 2011 die Aussetzung der Anteilscheinrücknahme und -ausgabe sowie die Auflösung zum gleichen Datum beschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte zum indikativen Nettoinventarwert.

11. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, wer-den in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkon-ten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teil-

fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen – jeweils für positive Kontensalden – unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

12. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, um den Schutz ihrer Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden bzw. werden in Abhängigkeit des Eintritts definierter Risikoszenarien eingeleitet.

Im Kern geht die DJE Investment S.A. von drei Risikoszenarien aus:

- Keine unmittelbare Betroffenheit der Mitarbeiter (Präventive Phase)
- Erkrankung eines geringen Anteils der Belegschaft
- Erkrankung eines signifikanten Anteils der Belegschaft

Die Maßnahmen beinhalten u. a., dass:

- Die Hygienemaßnahmen verstärkt wurden;
- Dienstreisen sowie persönliche Termine beschränkt und auf Telefonkonferenzen umgestellt wurden.
- Alle wesentlichen Prozesse dezentral oder durch Verlagerung an andere Standorte sichergestellt werden können;
- Die überwiegende Zahl unserer Mitarbeiter in der Lage ist, aus dem Homeoffice tätig zu sein. Bei Einreiseverbot von Deutschland nach Luxemburg ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes somit gewährleistet;
- Bestehende Notfallarbeitsplätze in Luxemburg kurzfristig besetzt werden können;
- Seit dem 10. März 2020 der Großteil der Mitarbeiter präventiv im Homeoffice tätig ist;
- DJE Investment S.A. bereits in den vergangenen Jahren laufend an der Optimierung der technischen Voraussetzungen für dezentrale Tätigkeiten gearbeitet hat.

Mit diesen Maßnahmen kann die DJE Investment S.A. flexibel auf Erkrankungsfälle in einzelnen Bereichen reagieren.

Das gesamte Team der DJE Investment S.A. stimmt sich regelmäßig über die aktuelle Faktenlage ab. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Mutterhaus DJE Kapital AG. Die Maßnahmen werden ständig überprüft und bei Bedarf

angepasst. Ferner werden die vom Luxemburger Staat und der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), verkündeten Maßnahmen und Vorgaben bei den eigenen Vorkehrungen berücksichtigt.

Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

Während dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 4. Januar 2021 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

I. UMSETZUNG VON ARTIKEL 6 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) erfolgen die nachfolgenden Ergänzungen:

- Ergänzender Hinweis in den Anlagezielen bezüglich der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren,
- Aufnahme von Ausschlusskriterien,
- Ergänzender Hinweis zu Zielfonds,
- ESG-Integration,
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- Aufnahme Risikohinweis „Risiko von ESG-Investitionen“,
- Aufnahme Risikohinweis „Nachhaltigkeitsrisiken“.

II. ANPASSUNG DER GEBÜHRENSTRUKTUR

Die bisher separat aus dem Teilfondsvermögen erhobene Vergütung des Fondsmanagers wird zukünftig aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsvergütung wird um den Prozentsatz der Vergütung des Fondsmanagers erhöht. Die effektive Kostenbelastung des Teilfonds im Hinblick auf die Verwaltungsvergütung und die Vergütung des Fondsmanagers bleibt unverändert.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

14. AUSGESTALTUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS (UNGEPRÜFT)

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin/der Geschäftsführung wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden.

Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da die geprüften Zahlen bzgl. der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2019 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Fachabteilung Compliance und Bestätigung durch die Geschäftsleitung ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2019 in OGAW verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

		Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013	
		Geschäfts- führung	Mitarbeiter/ -innen
Gesamtvergütung EUR	1.646.945,57	831.306,95	815.638,62
davon			
fixe Vergütung EUR	1.260.457,10	599.413,86	661.043,24
variable Vergütung EUR	386.488,47	231.893,08	154.595,39
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	9,9	2,5	7,4

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	16.492.930
Davon feste Vergütung	EUR	13.487.722
Davon variable Vergütung	EUR	3.005.208
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		133

15. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DER WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments

und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

An die Anteilhaber des
DJE Lux
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg



KPMG Luxembourg,
Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

BERICHT ÜBER DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Fonds DJE Lux und seines Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds DJE Lux und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATS DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig –, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES „RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ“ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises Agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieserdie zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 13. April 2021

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision Agréé

Harald Thönes

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Metzlerstraße 39
60594 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
1445 Luxemburg
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu